

Brüssel, den 9. November 2005

Die wichtigsten Ergebnisse der Fortschrittsberichte 2005 über Kroatien und die Türkei

Die Beziehungen zwischen der EU und Kroatien und der Türkei traten in eine neue historische Phase, als am 3. Oktober 2005 Beitrittsverhandlungen eröffnet wurden. Die Verhandlungen bieten beiden Ländern die Gelegenheit, ihre Entschlossenheit und Fähigkeit zu demonstrieren, die notwendige Umstrukturierung zu vollenden und alle Beitrittskriterien zu erfüllen.

Von allen Beitrittsländern wird verlangt, dass sie die politischen und wirtschaftlichen Kriterien erfüllen und die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften und Standards¹ vollständig übernehmen und anwenden.

In den Fortschrittsberichten wird auf die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Kroatien und in der Türkei und die Fähigkeit zur Übernahme und Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften eingegangen. In diesem Rahmen werden die Haupterfolge beschrieben und noch bestehende Mängel aufgezeigt.

Kroatien

Politische Kriterien

Kroatien erfüllt die politischen Kriterien. Am 3. Oktober 2005 stellte die Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) fest, dass Kroatien uneingeschränkt mit dem Tribunal zusammenarbeitet. Diese uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem ICTY muss fortgesetzt werden und der letzte noch nicht gefasste Angeklagte muss ausfindig gemacht, verhaftet und nach Den Haag überstellt werden.

Im Justizwesen sind Fortschritte zu verzeichnen, zu denen auch die Verabschiedung einer Strategie für die Justizreform gehört. Gleichzeitig steht Kroatien vor bedeutenden Aufgaben, die eines entschlossenen Einsatzes bedürfen, wie etwa der Abbau des enormen Rückstaus unerledigter Strafsachen und die Gewährleistung eines adäquaten Urteilsvollzugs. Zwar sind bei der gerichtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechen Verbesserungen festzustellen, doch besteht nach wie vor eine gewisse Voreingenommenheit gegenüber Angeklagten serbischer Volkszugehörigkeit. Gegen die Kroatien nach wie vor ernsthaft belastende Korruption muss noch viel energischer vorgegangen werden.

¹ Die Beitrittskriterien sind in den Schlussfolgerungen der Europäischen Räte von Kopenhagen 1993 und von Madrid 1995 festgelegt.

Die Lage der Minderheiten hat sich weiter verbessert, doch die Umsetzung des Verfassungsgesetzes über die Rechte nationaler Minderheiten nimmt einen ausgesprochen zögerlichen Verlauf. Serben und Roma sind nach wie vor Diskriminierungen ausgesetzt, und es muss mit Vorrang daran gearbeitet werden, dass ihre Beschäftigungsperspektiven besser werden und dass sie auf größere Akzeptanz in der Bevölkerung stoßen. In der Frage der Rückführung der Flüchtlinge sind positive Entwicklungen festzustellen, doch die Unterbringung von Personen, die vor Flucht und Vertreibung Inhaber von Eigentums- bzw. Wohnrechten waren, hat nur ausgesprochen geringe Fortschritte gemacht. Es ist vor allem zu gewährleisten, dass alle ethnisch motivierten Vorkommnisse ordnungsgemäß recherchiert und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

Bei der Zusammenarbeit mit den Staaten der Region hat Kroatien gute Fortschritte erzielt, doch bedarf es weiterer Anstrengungen zur endgültigen Lösung aller offenen bilateralen Fragen, namentlich was die Grenzziehung anbelangt.

Wirtschaftliche Kriterien

Kroatien kann als funktionierende Marktwirtschaft angesehen werden. Das Land dürfte mittelfristig in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, vorausgesetzt, es fährt in der Verwirklichung seines Reformprogramms fort und beseitigt verbleibende Schwachstellen.

Eine stabilitätsbewusste makroökonomische Strategie hat dazu beigetragen, dass die Inflation relativ niedrig und der Wechselkurs der Kuna stabil blieben und das beträchtliche Haushaltsdefizit und das Leistungsbilanzdefizit reduziert werden konnten. Es bestehen jedoch nach wie vor erhebliche außenwirtschaftliche und finanzielle Ungleichgewichte. Staatlicher Interventionismus in der Wirtschaft ist immer noch sehr präsent, und im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von staatlichen Großbetrieben hat es nur geringe Fortschritte gegeben. Bei den Privatisierungen hat sich 2005 wieder Einiges bewegt, und die Gewerbeanmeldungs- und Grundbucheintragungsverfahren konnten vereinfacht werden, doch die Entwicklung des Privatsektors und der ausländischen Direktinvestitionen wurden durch unübersichtliche Vorschriften und Mängel in der öffentlichen Verwaltung und im Justizwesen behindert.

Übernahme und Anwendung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften und Standards

Kroatien hat Fortschritte erzielt, namentlich in Bereichen wie freier Warenverkehr, öffentliches Auftragswesen, Informationsgesellschaft, Bildung, Kultur sowie Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Kroatien muss die Rechtsangleichung in sämtlichen Bereichen fortsetzen und gleichzeitig seinen Verwaltungs- und Justizapparat ausbauen, damit die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften und Standards in wirksamer Weise umgesetzt werden können. In nachstehenden Bereichen sind erhöhte Anstrengungen erforderlich: freier Kapitalverkehr, Gesellschaftsrecht, Informationsgesellschaft, Fischerei, Verkehr, Energiewirtschaft, Verbraucherschutz und Gesundheitsschutz, Zollunion und Finanzkontrolle. Erhebliche und nachhaltige Anstrengungen müssen in folgenden Bereichen unternommen werden: Wettbewerb, Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Steuern, Sozialpolitik und Beschäftigung, Regionalpolitik, Justiz, Freiheit und Sicherheit sowie freier Warenverkehr, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit und öffentliches Auftragswesen. Ganz erheblicher Anstrengungen bedarf es im Umweltschutz.

Die Europäische Kommission wird Kroatien im Beitrittsprozess weiterhin mit umfangreicher Finanzhilfe unterstützen. 2005 stehen für Kroatien 105 Mio. EUR zur Verfügung, 2006 werden es 140 Mio. EUR sein.

Türkei

Politische Kriterien

Der politische Übergang in der Türkei setzt sich fort und das Land erfüllt weiterhin in ausreichendem Maße die politischen Kriterien. Wichtige Rechtsreformen sind mittlerweile in Kraft getreten. Sie dürften zu strukturellen Veränderungen im Rechtssystem führen, namentlich im Justizwesen. Das Reformtempo hat sich 2005 jedoch verlangsamt.

Menschenrechtsverletzungen sind zwar seltener geworden, kommen aber immer noch vor, und es ist dringend notwendig, dass die geltenden Rechtsvorschriften tatsächlich angewandt und in einigen Bereichen zusätzliche gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen werden. Es bedarf erheblicher weiterer Anstrengungen, damit alle staatlichen Stellen den Reformprozess in ihre Arbeit integrieren.

Was Demokratie und Rechtsstaatlichkeit anbelangt, so wurden vor allem im Justizwesen wichtige strukturelle Reformen vollzogen. Die sechs in der Empfehlung der Kommission von 2004 erwähnten Rechtsakte sind inzwischen in Kraft getreten.² Die Reform der Beziehungen zwischen Zivilsphäre und Militär wurden fortgesetzt, aber die Streitkräfte üben noch immer Einfluss aus.

Im Bereich der Menschenrechte und des Minderheitenschutzes ist zwar der Rechtsrahmen zur Bekämpfung von Folter und Misshandlung vorhanden, doch Berichten zufolge kommen derartige Fälle immer noch vor und es muss energischer für die tatsächliche Ahndung dieser Straftaten gesorgt werden. Zwar hat sich die rechtliche Lage verbessert, doch eröffnet die Staatsanwaltschaft nach wie vor Strafverfahren gegen Personen, die gewaltlos ihre Meinung äußern, wobei sie sich auf das neue Strafgesetzbuch stützt. Sollte dies weiterhin geschehen, müssen die betreffenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches geändert werden. Trotz einiger Ad-hoc-Maßnahmen sind die nichtmuslimischen religiösen Minderheiten nach wie vor mit Problemen konfrontiert und es ist dringend notwendig, dass mit den EU-Rechtsnormen in Einklang stehende Rechtsvorschriften angenommen werden.

Zwar wird den Rechten der Frau nun mehr Aufmerksamkeit geschenkt, aber die Gewalt gegen Frauen bietet weiterhin Anlass zu ernster Sorge.

Kulturveranstaltungen, bei denen andere Sprachen als Türkisch verwendet werden, wird jetzt zwar mit größerer Toleranz begegnet, doch bestehen immer noch bedeutende Einschränkungen bei der Wahrnehmung kultureller Rechte. Die wirtschaftliche und soziale Lage im Südosten hat sich kaum verbessert; hier muss Abhilfe geschaffen werden. An der Lage der Binnenvertriebenen hat sich nicht viel geändert.

² Vereinsgesetz, neues Strafgesetzbuch, Gesetz über die Einrichtung der Berufungsgerichte, Strafprozessordnung, Gesetz zur Einrichtung der Kriminalpolizei, Gesetz über den Strafvollzug.

Wirtschaftliche Kriterien

Die Türkei kann als funktionierende Marktwirtschaft angesehen werden, solange sie ihren jüngsten Stabilisierungs- und Reformkurs entschlossen beibehält. Die Türkei dürfte mittelfristig in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, wenn sie an ihrer Stabilisierungspolitik festhält und weitere wichtige Strukturreformen in Angriff nimmt.

Im vergangenen Jahr wurden wichtige Fortschritte bei der makroökonomischen Stabilisierung erzielt. Die öffentliche Finanzverwaltung und –kontrolle wurden beträchtlich verbessert. Die Verbesserung des Regulierungs- und Aufsichtsrahmens für den Bankensektor und die Fortschritte bei der Privatisierung bewirken allmählich bei den Wirtschaftsbeteiligten größere Finanzdisziplin und verbessern das Unternehmens- und Investitionsklima in der Türkei. Die ausländischen Direktinvestitionen haben ebenfalls angezogen. Anlass zu gewisser Sorge geben der jüngste starke Anstieg des Leistungsbilanzdefizits sowie derzeit festzustellende bzw. mögliche weitere Abweichungen vom Reformprogramm. Anzustreben ist auch eine effizientere Ressourcenallokation; wichtig hierfür ist vor allem eine Reform der wichtigsten Faktormärkte.

Übernahme und Anwendung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften und Standards

Die türkischen Rechtsvorschriften wurden in einer Reihe von Bereichen, die für das Funktionieren des Binnenmarkts (u.a. im Bereich freier Warenverkehr) und die Wettbewerbspolitik (Unternehmen) relevant sind, an das EU-Recht angeglichen. In vielen anderen Bereichen sollte die Türkei jedoch umfangreiche weitere Anstrengungen unternehmen, um die entsprechenden gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften und Standards zu übernehmen.

Der Finanzsektor ist nach wie vor relativ schwach und bislang wurden nicht alle EU-Standards übernommen, doch die Schaffung eines transparenteren und effizienteren Rechtsrahmens macht Fortschritte. In den meisten sektoralen Politikbereichen ist die Rechtsangleichung bislang nur gering bzw. sehr gering vorangekommen. Die Angleichung der Rechtsvorschriften für den Agrarsektor ist unzureichend. Die Defizite der Regionalentwicklungspolitik sollten beseitigt werden und im Umweltbereich müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden. Im Bereich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestehen noch einige Schwierigkeiten.

Die Europäische Kommission wird die Türkei im Beitrittsprozess weiterhin mit umfangreicher Finanzhilfe unterstützen. 2005 stehen für die Türkei rund 300 Mio. EUR zur Verfügung, 2006 werden es 500 Mio. EUR sein.